

Die älteren Ausgaben der Gesta Friderici beruhten auf C. Wilmans hatte sich vornehmlich an B gehalten. Waitz nahm — abgesehen von den Abweichungen, welche er in Sternnoten verweist — auch Zusätze, die nur in einzelnen Klassen stehen, in den Text auf und kennzeichnet sie nur durch Klammern oder Asterisken, während er im Uebrigen regelmässig diejenige Lesart bevorzugt, die durch zwei Klassen gegen eine vertreten ist. Er verkannte nicht, dass dies Verfahren Bedenken und Widerspruch hervorrufen könnte, dass es vielleicht richtiger gewesen wäre, die Rezension C, in der er die letzte, von Rahewin dem Werke gegebene Fassung sehen zu dürfen glaubte, zu Grunde zu legen. Aber er wollte die Rezension A, in der er den ersten Entwurf zu erkennen meinte, zu gebührender Geltung bringen und nicht offenbare Verderbnisse statt der ursprünglichen Fassung bieten¹. Nach den vorstehenden Erörterungen sehe ich Waitz' Ansicht über den Wert von A zwar nicht für unbedingt widerlegt, aber für sehr zweifelhaft an. Dennoch beabsichtige ich, bei der von mir übernommenen Revision seiner Ausgabe, und zwar nicht nur aus Ehrfurcht vor ihm und Achtung vor seiner Leistung, sein System nicht umzustossen. Es wird genügen, die wichtigen Hss. von St. Paul in Kärnten und von Seitenstetten zu verwerten, wie es ihrer Bedeutung entspricht, ohne den Variantenapparat mit ihren Korruptelen zu überlasten².

Leichter ist die Revision der von Waitz absichtlich³ auf ein sehr knappes Mass beschränkten sachlichen Anmerkungen. Hier ist hauptsächlich nur auf die Entlehnungen aus Sallust, Josephus-Rufinus, der Vulgata und anderen Mustern hinzuweisen, welche von Waitz und seinen Mitarbeitern noch übersehen sind. Grosse Ver-

1) Vgl. praef. p. XXVI; Götting. gel. Anz. a. a. O. S. 1011.

2) Waitz meinte (Götting. gel. Anz. a. a. O. S. 1012), dass auch die Hs. von Troppau (eine Papierhs. des 15. Jh.) wohl noch eine genauere Untersuchung verdiene, aber nach den Proben, welche F. Ens bei Chmel, Geschichtsforscher II., Notizenblatt für österreichische Geschichte n. I, p. XXIII—XXV mitgeteilt hat (vgl. Waitz, praef. p. XXX, N. 2), kann man von ihr keine besonderen Erwartungen hegen. Sie geht auch nur bis III. 49 und endigt mit der Rubrik dieses Kapitels. Die Rubrik von II. 1 ist nach dem Texte geändert und erweitert. Wie namentlich die Lesart 'fortior' I. 70, p. 79 zeigt, gehört die Hs. nicht zur Klasse C; wahrscheinlich vielmehr zu B. 3) Vgl. praef. p. XXXI: 'Ottonis et Rahewini narrationes explanare vel ad alias narrationes emendare non meum duxi' etc.